Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 189
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:
Verschickungskinder und Verschickungsheime (Kinderkurheime)

und **Antwort** vom 04. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26189
vom 14. Januar 2020
über Verschickungskinder und Verschickungsheime (Kinderkurheime)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat zu den Kindesmisshandlungen in den sogenannten Verschickungsheimen (Kinderkurheimen) von den 1950er bis in die 1990er Jahre hinein?

2. Zu welcher Art von Misshandlungen ist es nach Kenntnis des Senats gekommen? Wie viel Prozent der verschickten Kinder wurden Opfer von Misshandlungen?

3. Welche Kinderkurheime bildeten die Tatorte und welche dieser Kinderkurheime bestehen heute noch?

4. Wie viele Kinder aus Berlin waren von Misshandlungen in Kinderkurheimen betroffen? Wie groß ist heute (schätzungsweise) die Zahl der Betroffenen in Berlin? In welche Verschickungsheime sind die Berliner Kinder gekommen?

5. Inwieweit sind die Verschickungsheime (Kinderkurheime) ein politisches Thema?

13. Welche Träger, Einrichtungen und Programme haben in Berlin die Verschickung von Kindern organisiert und begleitet?

14. In welcher Form waren die betreffenden Kinderkurheime organisiert, in die die Berliner Kinder verschickt wurden? In welcher Trägerschaft befanden sich die Einrichtungen oder handelte es sich um Einzelpersonen?1 Welche Akten und Unterlagen bestehen noch?

Zu 1. bis 5. und 13. bis 14:

Die Angebote für sogenannte Verschickungskinder in Kinderkurheimen und Kinderheilstätten wurden vor allem in den 50er und 60er Jahren von einer Vielzahl verschiedener Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft erbracht, welche unterschiedlichen Sozialleistungssystemen wie etwa der Gesundheits-, Sozial- bzw. Ju-

[1] Vgl. https://verschickungsheime.org/traeger-von-verschickungsheimen/

gendfürsorge zuzuordnen sind. Neben Wohlfahrtsverbänden betrieben auch Privatpersonen entsprechende Einrichtungen. Die Kinderkuren dauerten in der Regel zwischen sechs und acht Wochen und fanden vorwiegend in Schleswig-Holstein aber auch anderen Bundeländern statt.
Betroffene Kinder und Jugendliche wurden aufgrund ärztlicher Überweisungen in die Kindererholungsheime und Kinderheilstätten „verschickt“. Unterschieden wurde dabei zwischen der Verschickung gesunder, nur erholungsbedürftiger Kinder in Kindererholungsheime und der Verschickung von Kindern mit speziellen Krankheiten und Schäden in Kindersanatorien, Kurkliniken oder Kinderheilstätten.

In diesen Kuren ist es nach Berichten von Betroffene zu unterschiedlichen Formen von Misshandlungen (z.B. erbrochenes Essen erneut essen müssen u.a.) gekommen. Betroffene berichten zudem von der Verabreichung nicht indizierter Medikamente.

Die Aufarbeitung bzw. Aufklärung der in den Kinderkurheimen stattgefundenen Misshandlungen befindet sich in den Anfängen, so dass aktuell noch keine weiterführenden Antworten gegeben werden können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat gemeinsam mit den Ländern eine Aufarbeitung beschlossenen.
Vorgesehen ist die Aufklärung des historischen Kontextes der Thematik „Verschickungskinder“ und die Ableitung weiterer Schritte hieraus.

6. Welche Forderungen wurden seitens Betroffener an das Land Berlin gerichtet? Was wurde seitens des Landes Berlin zur Aufarbeitung beigetragen?

7. Welche Forderungen wurden durch Betroffenenvertreter an die Länder und den Bund gerichtet? Was wurde auf Länderebene und durch den Bund zur Aufarbeitung unternommen? Ist geplant, einen Runden Tisch mit Vertretern der Betroffenen einzuberufen, um Wege der Aufarbeitung und Unterstützung zu erörtern? Welche Gremien sind mit der Aufarbeitung befasst? Wann waren die Verschickungsheime Thema auf der Familienministerkonferenz?

12. In welcher Form wurden die Fälle von Misshandlungen in den Kinderkurheimen wissenschaftlich erforscht? In welcher Form unterstützt das Land Berlin die wissenschaftliche Aufarbeitung

Zu 6. und 7. und 12.:

Im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2020 wurde durch die Länder die Aufforderung an den Bund formuliert, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen „Verschickungskinder“ und den damals involvierten Institutionen, beispielsweise im Rahmen eines Forschungsauftrages, vorzunehmen. Im Rahmen des Forschungsauftrages sollen u.a. die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse des Auftrages an die Bundesregierung müssen daher abgewartet werden. Ebenso die Ergebnisse aus der bereits laufenden Machbarkeitsstudie zum Thema „Kindererholungskuren von 1945 bis in die 1990er-Jahre“, welche im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung seit November 2020 an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird. Inhalt der Studie ist u.a. die Auflistung der betroffenen Einrichtungen in der Bundesrepublik und das Zusammentragen von vorhandenem Quellenmaterial.

Parallel hierzu haben einzelne Träger/Betreiber, z.B. die Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. in Hamburg oder die Diakonie in Niedersachsen, ehemaliger Kinderkurheime Forschungen zur Aufklärung und Aufarbeitung der Vorkommnisse in Auftrag gegeben.
Die Arbeitsgemeinschaft Verschickungskind hat sich laut Angaben auf der Seite: https://verschickungskind.de/ziele/ mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewendet. Die Petition enthält folgende Forderungen:

1. Die Anerkennung betroffener ehemaliger Verschickungskinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen,
2. Die Ächtung der menschenverachtenden Praxis in Kinderkurheimen während der Zeit von 1950 bis 1980,
3. Die Gewährleistung der Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, an welchen vielen der Betroffenen noch heute leiden,
4. Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik,
5. Eine Anhörung betroffener ehemaliger Verschickungskinder vor dem Deutschen Bundestag.

Konkrete Forderungen von Betroffenen an das Land Berlin sind bisher nicht bekannt.

8.Welche Möglichkeiten stehen den Betroffenen bereits jetzt zur Entschädigung offen? Wie viele Betroffene haben Mittel über das OEG beantragt, wie viele Betroffene der Misshandlungen in Kinderkurheimen erhalten Mittel über das OEG?

Zu 8.:

Betroffene, die in einem Kinderkurheim misshandelt worden sind, haben die Möglichkeit, bei der für ihren Wohnort zuständigen Versorgungsverwaltung (in Berlin ist das das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin) einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen. Die Anträge nach dem OEG werden nicht statistisch nach dem Ort der Gewalttat bzw. nach der Art der Tätlichkeit erfasst. Im LAGeSo Berlin sind auf Nachfrage im Fachbereich keine Anträge bekannt, bei denen Betroffene Leistungen nach dem OEG aufgrund von Misshandlungen in einem Kinderkurheim geltend gemacht haben.

9.Hat sich die Berliner Aktiven-Gruppe beim Senat gemeldet? Steht der Senat im Austausch mit der Berliner Aktiven-Gruppe? Wenn ja, welche Ergebnisse konnte erzielt werden?2

10.In welcher Form unterstützt das Land Berlin die Vernetzungsarbeit und Interessenvertretung der Verschickungskinder? Wie viele Mittel werden dafür bereitgestellt?

Zu 9. und 10.:

Dem Senat ist keine Kontaktaufnahme einer Aktiven-Gruppe in diesem Kontext bekannt.

11. Welche niedrigschwelligen therapeutischen Hilfsangebote gibt es für Betroffene?

[2] Vgl. https://verschickungsheime.org/event/berliner-aktiven-gruppe/ und https://verschickungsheime.org/landeskoordination-berlin/

Zu 11.:

Geschädigte können psychotherapeutische Intervention in einer Traumaambulanz erhalten, wenn ein mehr als zwölf Monate zurückliegendes schädigendes Ereignis zu einer akuten psychischen Belastung geführt hat und die erste Sitzung innerhalb von zwölf Monaten nach Auftreten der akuten Belastung erfolgt (§ 33 Sozialgesetzbuch XIV).

15. In welcher Form unterstützt das Land Berlin die öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik? Welche Anlaufstellen bestehen für Betroffene in Berlin?

Zu 15.:

Das Land Berlin unterstützt die Forderungen nach einer bundesweiten Aufarbeitung der Vorkommnisse innerhalb der Verschickungskuren, die im Rahmen der JFMK im letzten Jahre formuliert wurden.
Betroffene können sich z.B. an die Selbsthilfegruppe „Verschickungskinder“ wenden (https://www.sekis-berlin.de/selbsthilfe/suche-nach-gruppen/details/?no_cache=1&tx_sekissearch_details%5BsekisId%5D=9259&tx_sekissearch_details%5Bst%5D=searchByConfiguration).

Berlin, den 4. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie